

## Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Infrastrukturausschuss	14.12.2021	öffentlich
Rat der Stadt Sassenberg	16.12.2021	öffentlich

### **Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg – 50. Änderung Teil B -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über den Flächennutzungsplan**

Die Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 4 Abs. 2 BauGB werden in der Zeit vom 29.10.2021 bis zum 29.11.2021 –einschließlich- durchgeführt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes dient dem Bebauungsplan „Südlich der Christian-Rath-Straße – 4. Änderung“.

Zuständig für die Beschlussfassung ist der Rat.

#### **Vorschlag der Verwaltung:**

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs.1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen, Hinweise und Bedenken wird wie in der Anlage dargestellt beschlossen.“

Die 50. Änderung Teil B des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. Seite 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV. NRW. Seite 916) und der §§ 1 und 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 1 Seite 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

DBgm.